

on-geo Lieferbedingungen

für

Objektbesichtigungen

Stand April 2018

1. Geltungsbereich

on-geo betreibt ein Vermittlungsgeschäft von Objektbesichtigungen auf der Basis einer technischen Plattform und der hier entsprechend dargestellten Lieferbedingungen. Auftraggeber von on-geo können entsprechende Services in Form von Objektbesichtigungen online¹ beauftragen. Diese werden von on-geo an entsprechend gelistete Unterauftragnehmer bzw. an Sachverständige aus dem bundesweiten Sachverständigen-Netzwerk weitergeleitet. Die Auftragnehmer werden basierend auf entsprechenden Servicelevels die Aufträge bearbeiten und online an on-geo zurückliefern. Sämtliche Leistungen und Zuarbeiten von on-geo erfüllen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Diese Lieferbedingungen gelten ausschließlich für die Serviceleistungen auf den Gebieten

- Außenbesichtigungen sowie
- Außen- und Innenbesichtigungen
- Wohnflächenberechnung und/ oder BGF-Berechnung
- Grundrisszeichnung.

Mit der Beauftragung werden diese Lieferbedingungen akzeptiert.

Abweichungen von diesen Lieferbedingungen gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von on-geo ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

on-geo ist berechtigt, die vorliegenden Lieferbedingungen jederzeit zu ändern. on-geo wird den Auftraggeber rechtzeitig über die Änderung der Lieferbedingungen unterrichten. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber als akzeptiert, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderung widerspricht oder den Vertrag kündigt. on-geo ist im Falle des Widerspruchs zur fristgerechten Kündigung berechtigt. on-geo wird in der Unterrichtung über die Änderungen auf die Möglichkeiten des Widerspruchs und der Kündigung, die Frist und die Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich eines unterbliebenen Widerspruchs besonders hinweisen.

on-geo ist im Rahmen der Änderungen der Lieferbedingungen insbesondere berechtigt, im Falle der Unwirksamkeit einer Bedingung diese mit Wirkung für bestehende Verträge zu ergänzen oder zu ersetzen, z.B. bei Änderungen einer gesetzlichen Vorschrift oder höchstrichterlichen Rechtsprechung. Jede Änderung einschließlich der aktualisierten Version der Lieferbedingungen wird dem Auftraggeber per E-Mail oder Postversand zugestellt.

2. Verfügbarkeit

Die Bestellmöglichkeit über den Shop in LORA bzw. geoport ist grundsätzlich 24 Stunden, 7 Tage pro Woche verfügbar. Von Montag – Freitag, außer an bundesweiten Feiertagen beträgt die Mindestverfügbarkeit in der Hauptzeit von 8:00 – 18:00 Uhr 95% je Monat. Der uneingeschränkte Betrieb muss nach maximal 24 Stunden nach Auftreten des Ausfalls wieder hergestellt sein.

Im Falle einer Störung kann alternativ eine separate E-Mail-Beauftragung und Rücklieferung per Mail erfolgen.

¹ Die Bestellung einer Objektbesichtigung erfolgt über den in LORA eingebundenen Shop geoport, über den Sofortabruf geoport oder über den Shop geoport von on-geo.

3. Leistungsbedingungen Objektbesichtigungen

Die Besichtigungsdokumentationen werden, wenn nicht anders vereinbart, über die technische Plattform von on-geo als PDF-Datei geliefert.

Bei den zugrunde liegenden Objekten handelt es sich um eigen- oder fremdgenutzte Eigentumswohnungen, Reihenhäuser, Doppelhaushälften, Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser sowie Gewerbeobjekte. Weitere Objektarten können schriftlich vereinbart werden.

Die Besichtigung erfolgt je nach Auftrag als Außenbesichtigung oder Innen-/Außenbesichtigung. Bei der Außenbesichtigung gilt das Betreten des Grundstücks als nicht vereinbart.

on-geo garantiert, dass die Durchführung der Besichtigungen durch fachlich qualifiziertes Personal erfolgt. Im Falle einer Innenbesichtigung ist die Abstimmung eines Besichtigungstermins mit dem Kunden in der Dienstleistung enthalten.

Der Umfang der Dokumentation erstreckt sich auf das Ergebnis der persönlichen Inaugenscheinnahme, den ausgefüllten Besichtigungsbericht, die Namensangabe des Besichtigenden und die Anfertigung von mindestens 6 Lichtbildern pro Objekt (Lichtbilder von Vorder- und Rückseite, Seitenansicht (soweit möglich), sowie zwei von der Straße beziehungsweise der Umgebung).

Die Objekte können sich im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden. Für Besichtigungen auf Inseln, die nicht per PKW erreichbar sind, wird ein Zuschlag berechnet.

4. Service-Level für Objektbesichtigungen

Die Lieferfrist wird mit der Anzahl der Werkzeuge Montag – Freitag, außer an den gesetzlichen Feiertagen im Bundesland der jeweiligen Leistungserbringung aufgeführt. Erfolgt die Beauftragung nach 12:00 Uhr, so gilt der darauf folgende Werktag als 1. Tag der Lieferfrist. Die Lieferung erfolgt spätestens am letzten Tag der Lieferfrist bis 18:00 Uhr. (Montag – Freitag, außer an den gesetzlichen Feiertagen im Bundesland der jeweiligen Leistungserbringung). on-geo sichert folgende Service-Level zu:

- Service-Level 1 – Lieferfrist 2 Werkzeuge
- Service-Level 2 – Lieferfrist 5 Werkzeuge
- Service-Level 3 – Lieferfrist 10 Werkzeuge
- Service-Level 4 – Lieferfrist 20 Werkzeuge

Weitere Service-Level können schriftlich vereinbart werden.

Bei Außen- und Innenbesichtigungen hängt die Durchführung entscheidend von der Mitwirkung des Besitzers der Wohnung ab. Der jeweilige Ansprechpartner muss vorab über die Kontaktaufnahme der Besichtigter informiert sein.

5. Beibringungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Informationen bzw. Unterlagen sind der on-geo bei der Beauftragung zur Verfügung zu stellen:

Pflichtfelder (ohne Innenbesichtigung)

- Adresse des Objektes (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
- Objektart (EFH, ZFH, MFH, RH, DHH, ETW oder Gewerbeobjekte)

Pflichtfelder (bei Innenbesichtigung)

- Ansprechpartner für Terminvereinbarung (Vor- und Nachname oder Firma)
- Kontaktinformation für Ansprechpartner (Telefon und/oder E-Mail)

- Ansprechpartner beim Auftraggeber mit Kontaktinformationen

Optionale Felder (für die Aufnahme in den Besichtigungsbericht)

- Auftrags- Nr. oder Darlehens- Nr.
- bei Objektart ETW Lage der ETW im Objekt
- Baujahr
- Bemerkungsfeld
- Darlehensnehmer und/oder Eigentümer (Vor- und Nachname oder Firma)

6. Lieferung

Elektronische Produkte werden, sofern nicht anders vereinbart, per E-Mail in geeigneten Formaten an die vom Nutzer angegebene E-Mail Adresse oder in die LORA Bewertungslösung geliefert.

Die Lieferungen können auch per Postversand an die vom Nutzer angegebene Postadresse erfolgen.

Die Lieferung gilt auch als erfolgt, wenn dem Auftraggeber die Produkte zum Herunterladen als Download-link oder FTP-Download bereitgestellt werden. Die Links stehen einen Monat ab Bereitstellung zur Verfügung. Danach kann die Lieferung noch für einen Zeitraum von sechs Monaten auf gesonderte Anforderung übermittelt werden.

7. Lieferverzug und Haftung

on-geo bzw. der Unterauftragnehmer garantiert die Lieferung der Leistung innerhalb der o.g. Fristen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, werden die Gründe, welche zu einer Verzögerung führen, rechtzeitig, jedoch mindestens 1 Werktag vor Ablauf der Lieferfrist in der technischen Plattform angezeigt.

Eine weitergehende Haftung von on-geo sowie ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Erfüllung in besonderem Maße vertraut werden durfte. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung von on-geo ausgeschlossen, es sei denn, es bestehen zwingende gesetzliche Regelungen.

on-geo haftet nur für vorhersehbare Schäden. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbare Schäden oder untypische Schäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Folgen von Arbeitskämpfen, zufälligen Schäden und höherer Gewalt.

Im Falle einer beauftragten Innenbesichtigung, die an dem Termin nicht durchgeführt werden kann, da der genannte Ansprechpartner entweder die Besichtigung verweigert oder aber nicht anwesend ist, gilt in jedem Fall eine Außenbesichtigung als beauftragt.

Beauftragt on-geo die Durchführung einer Zweitbesichtigung für den Innenbereich, gelten die Fristen für die Leistungserbringung ab neuem Auftragseingang.

8. Mängelhaftung

Werden kostenpflichtige Produkte und Dienstleistungen wegen unvollständiger oder mangelhafter Leistungen von on-geo vom Auftraggeber beanstandet, so muss unverzüglich nach Kenntniserhalt, jedoch spätestens 5 Arbeitstage ab Zugang des vollständigen Besichtigungsergebnisses der Mangel angezeigt werden.

Haftet on-geo wegen berechtigter und rechtzeitiger Beanstandungen, so hat on-geo im Fall unvollständiger Leistung nachzuliefern und im Fall mangelhafter Leistung nach eigenem Ermessen innerhalb angemessener Frist nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Der Auftraggeber kann Herabsetzung der Entgelte verlangen

oder vom Auftrag zurücktreten, wenn Nachbesserungsversuche oder Ersatzlieferung verweigert werden, unmöglich sind oder in sonstiger Weise fehlschlagen.

Bei Mängelrügen darf der Auftraggeber die Zahlungen nur in einem Umfang zurückbehalten, welcher in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht. Die Zurückbehaltung setzt voraus, dass eine Mängelrüge geltend gemacht wurde, an deren Berechtigung keine Zweifel bestehen können. Folgt die Zurückbehaltung zu Unrecht, ist on-geo berechtigt, entstandene Aufwendungen ersetzt zu verlangen.

9. Zahlung

Rechnungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu zahlen.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist on-geo berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern. Sollte on-geo ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden sein, ist on-geo berechtigt, diesen geltend zu machen.

10. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von on-geo.

11. Datenschutz

Die vom Auftraggeber mitgeteilten bzw. im Rahmen der Leistungserbringung bekannt gewordenen Daten darf on-geo und der jeweils beauftragte Unterauftragnehmer grundsätzlich nur zum Zwecke der Besichtigung und Einschätzung sowie Betreuung der betreffenden Immobilie verwenden. on-geo und deren Unterauftragnehmer verpflichten sich, alle Informationen im Rahmen ihrer Leistungserbringung sowie geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten des Auftraggebers, von denen sie während des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangt, gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln. on-geo und ihre Unterauftragnehmer haben die Mitarbeiter zur Vertraulichkeit und insbesondere zur Wahrung des Bankgeheimnisses sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß geltender Rechtslage insbesondere der DSGVO verpflichtet.

Soweit die Unterauftragnehmer zur Erfüllung ihres Auftrages freie Sachverständige einschalten, sind diese in gleicher Weise zu verpflichten.

Folgende Unterauftragnehmer sind für die on-geo GmbH im Bereich der Immobilienbesichtigung tätig:

Kurzbeschreibung der Tätigkeit:	Name des Unternehmens:	Sitz der Firma, Ort der Datenverarbeitung:
Organisation von Immobilienbesichtigungen	Instant Service AG (IS AG)	Peterstraße 1, 99084 Erfurt
Durchführung von Immobilienbesichtigungen	Sachverständigen-Netzwerk	Bundesweit

Hinweise:

Grundsätzlich werden alle Besichtiger und Besichtigungsunternehmen aus dem Sachverständigen-Netzwerk der IS AG durch den Auftraggeber freigegeben.

Die Besichtigungsleistung wird in Abhängigkeit von Qualifikation, Auslastung, Nähe zum Objekt als Einzelauftrag durch die IS AG an die jeweiligen Besichtiger/Besichtigungsunternehmen vergeben.

Eine Weiterverlagerung liegt somit nicht vor, da es sich im einen sonstigen und gelegentlichen Fremdbezug von Leistungen handelt.

Dem Auftraggeber wird jederzeit auf Verlangen eine Aufstellung der relevanten Besichtigter / Gutachter zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber hat das jederzeitige Recht einzelne Besichtigter / Gutachter aus berechtigtem Grund zu sperren.

12. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten vermögens-rechtlicher Art München. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. Erfüllungsort ist München. Es gilt deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Lieferbedingung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige, zweckentsprechende und rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen.

Im Fall einer Regelungslücke soll eine solche Bestimmung gelten, welche die Bedingung nach dem Sinn und Zwecke der Bedingung vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit von vorn herein bedacht hätten.